



Was fördert der Kanton Luzern?

1. Seetaler Sportkonferenz

Dienstag, 30. Juni 2026

Politische Ausgangslage

Nr. 804a
**Gesetz
 über die Förderung von Sport und Bewegung
 (Kantonales Sportförderungsgesetz)**

vom 9. Dezember 2013 (Stand 1. Juli 2014)

*Der Kantonsrat des Kantons Luzern,
 nach Einsicht in die Botschaft des Regierungsrates vom 14. Mai 2013¹,
 beschliesst:*

1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich
¹ Dieses Gesetz regelt den Vollzug der Sportförderungsgesetzgebung des Bundes sowie die Förderung von Sport und Bewegung durch den Kanton (kantonale Sportförderung).
² Der obligatorische Sportunterricht an den Volks-, Mittel- und Berufsfachschulen sowie die Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern, die Sportunterricht erteilen, sind in der Schulgesetzgebung geregelt.

§ 2 Ziele
¹ Mit diesem Gesetz werden im Interesse der Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts folgende Ziele verfolgt:

- a. die Förderung von Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen,
- b. die Schaffung von geeigneten Rahmenbedingungen zur Förderung des Leistungssports,
- c. die Förderung von Verhaltensweisen, durch welche die positiven Werte des Sports in der Gesellschaft verankert und unerwünschte Begleiterscheinungen bekämpft werden können.

¹ KR 2013 1648
² Siehe Tabellen mit Änderungsinformationen am Schluss des Erlasses.

K 2013 3793 | G 2014 25

Gesundheits- und Sozialdepartement

KANTON LUZERN

*Sportpolitisches Konzept
2017*

Dienststelle
Gesundheit und Sport | sport.lu.ch

Gesundheits- und Sozialdepartement

KANTON LUZERN

*Evaluation der
Sportförderungs politik des
Kantons Luzern*

Stand: 5. März 2022

Dienststelle
Gesundheit und Sport | sport.lu.ch

Planungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat

16. Mai 2023 **B 157**

**Planungsbericht über die
Sportförderung 2024–2028
des Kantons Luzern**

*Entwurf Kantonsratsbeschluss
über die Kenntnisnahme*

Kanton Luzern | www.lu.ch

Beispiel: Sportinfrastruktur



Beispiel: Sportveranstaltungen u. -anlässe



Beispiel: Kulturelle Vielfalt im Sport



Beispiel: Inklusion im Sport



Beispiel: Ungebundener Sport



Beispiel: Sport im Vorschulalter



Beispiel: Lokale Bewegungs- und Sportnetze



Beispiel: 1418coach



Beispiel: Freiwilliger Schulsport



Freiwilliger Schulsport

EIN MEHRWERT FÜR ALLE



Beiträge aus dem Sportfonds



Die kantonale Sportförderung leistet in folgenden Bereichen Beiträge:

- [Betriebsbeiträge für Sportorganisationen \(Anhang\)](#)
- [Sportveranstaltungen und -anlässe \(Anhang\)](#)
- [Vereins- und Verbandsjubiläen \(Anhang\)](#)
- [Sportinfrastruktur \(Anhang\)](#)
- [Ungebundener Sport \(Anhang\)](#)
- [Sportvereinsentwicklung – innovative Projekte \(Anhang\)](#)
- [Nachwuchsförderung und Leistungssport \(Anhang\)](#)
- [Inklusion \(Anhang\)](#)
- [1418coach \(Anhang\)](#)
- [Freiwilliger Schulsport und Schulsportanlässe \(Anhang\)](#)
- [Lokale Bewegungs- und Sportnetze \(LBS\) \(Anhang\)](#)

Detaillierte Informationen sind den [Richtlinien](#) zu entnehmen.

Gesundheits- und Sozialdepartement
Dienststelle Gesundheit und Sport

sport.lu.ch

Philipp Wermelinger
Co-Leiter Sportförderung und
Beauftragter für Sport und Bewegung

Telefon 041 228 52 68
philipp.wermelinger@lu.ch